

II-2455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1253/J

1977-06-17 Anfrage

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Besetzung des Ordinariats für Erziehungswissen-
schaft an der Universität Innsbruck

Die Lehrkanzlei für Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck ist seit 1. Mai 1975 vakant. Das Wissenschaftsministerium hat den von der (seinerzeitigen) philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck nach dem HOG beschlossenen Berufungsvorschlag zur Besetzung dieser Lehrkanzlei noch immer nicht in Verhandlung genommen.

In der Anfrage 1109/J, XIV.GP., haben die Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen um Aufklärung über Verletzungen des Amtsgeheimnisses im Zuge dieses Berufungsverfahrens ersucht. Die Anfragebeantwortung (1088/AB) des Wissenschaftsministeriums ist unbefriedigend, weil sie wesentliche Fragen offen lässt.

Es wird in der Anfragebeantwortung nach der Darstellung von früheren Mitteilungen über das Berufungsverfahren auch der Aufsatz in der sozialistischen Kulturzeitschrift "Die Zukunft" erwähnt, der die Elemente enthält, nach denen das Berufungsverfahren durchgeführt wurde. Obwohl in der Anfragebeantwortung behauptet wird, daß diese

Elemente des Berufungsverfahrens durch Aushang an den Amtstafeln bekannt geworden sei, ist festzustellen, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Die Kriterien für die Aufnahme in den Berufungsvorschlag wurden nachgewiesenermaßen nicht an der Amtstafel bekanntgegeben.

Weiters heißt es in der Anfragebeantwortung, daß bisher in dieser Angelegenheit kein Anlaß für weitere aufsichtsbehördlichen Maßnahmen bestanden hat, ohne daß zugleich dargelegt wird, welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen tatsächlich ergriffen wurden.

Um Aufklärung über die Begleitumstände dieses Berufungsverfahrens zu erhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren zur Besetzung des Ordinariats für Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck bisher tatsächlich ergriffen?
- 2) Zu welcher Kategorie von Universitätsangehörigen zählen die Personen, gegen die aufsichtsbehördliche Maßnahmen im fraglichen Fall ergriffen wurden?
- 3) Wann wurden welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen ergriffen?
- 4) Ist das entsprechende Verfahren abgeschlossen?
- 5) Ist geprüft worden, auf Grund welcher amtlichen Dokumente die Mitteilungen in den in der Anfragebeantwortung genannten Zeitschriften erfolgen konnte?